

LANDTAG
Rheinland-Pfalz

17/235

VORLAGE

- zu Drucksache 17/139 -

**STELLUNGNAHME
FÜR DIE ANHÖRUNG DES INNENAUSSCHUSSES DES LANDTAGS
RHEINLAND-PFALZ: PRÜFUNG DER EINFÜHRUNG EINES NEUEN
EINSATZMITTELS FÜR DEN STREIFENDIENST**

1. SEPTEMBER 2016

**MENSCHENRECHTLICHE RISIKEN DES EINSATZES VON
ELEKTROSCHOCKDISTANZWAFFEN**

DR. MATHIAS JOHN
VORSTANDSMITGLIED FÜR LÄNDER- UND THEMENARBEIT

AMNESTY INTERNATIONAL
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8
10115 Berlin

E: mathias.john@amnesty.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



ZUSAMMENFASSUNG

MENSCHENRECHTLICHE RISIKEN DES EINSATZES VON ELEKTROSCHOCKDISTANZWAFFEN

Der Einsatz von Elektroschockdistanzwaffen ist mit hohen Risiken verbunden und daher nicht unbedenklich:

- Der Einsatz solcher Waffen birgt hohes Missbrauchspotenzial, die Hemmschwelle für die Anwendung vorgeblich „nicht-tödlicher Waffen“ ist geringer als bei Schusswaffen, damit steigt die Gefahr unverhältnismäßiger Anwendung von Elektroschocks, was grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung bis hin zu Folter bedeuten kann
- Es sind schwere gesundheitliche Schäden bis zum Tod im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Waffen dokumentiert
- Dokumentiert sind auch immer wieder Einsätze gegen Menschen mit Behinderungen, Kinder, Schwangere, Kranke oder auch Menschen mit Alkohol-/Drogenintoxikation mit unabsehbaren Folgen für die körperliche Unversehrtheit.

EMPFEHLUNGEN

- Die Einführung von Elektroschockdistanzwaffen/Elektroimpulsgeräten als Einsatzmittel für den Streifendienst ist eine weitreichende Entscheidung und sollte nur nach umfassender Konsultation unter Einbindung von unabhängigem medizinischen, juristischem und technischen Sachverstand, Einbeziehung von polizeilichem, juristischem und medizinischen Sachverstand aus Staaten mit verbreiteter Anwendung solcher Waffen, Anhörung zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie mit umfassender Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit getroffen werden.
- Aus Sicht von Amnesty International sollte es keine allgemeine Bewaffnung der Polizei für den Streifendienst mit solchen Waffen geben – wenn überhaupt, sollte der Einsatz weiterhin besonders ausgebildeten Spezialeinheiten vorbehalten sein.
- Der Einsatz der Elektrodistanzwaffen muss angesichts der hohen Risiken strikt reglementiert werden mit der obligaten Beschränkung, dass diese allenfalls als letztes Mittel bei lebensbedrohlichen Situationen zur Vermeidung des Einsatzes von Schusswaffen verwendet werden dürfen.
- Notwendig sind eindeutige Einsatzvorschriften und intensive Ausbildung, mit denen die Risiken weitgehend ausgeschlossen werden. Zudem muss eine weitgehende Transparenz mit umfassender Dokumentation über den Einsatz von Elektroschockdistanzwaffen geschaffen werden. Einsätze mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen müssen sorgfältig, umfassend und standardisiert rechtsmedizinisch untersucht werden, die Ergebnisse sind offenzulegen.
- Ohne derartige strikte Regelungen sollte die Verwendung gar nicht zugelassen werden, es sollte keine Beschaffung dieser Waffen geben. Bestehende Genehmigungen für die Verwendung von Elektroschockdistanzwaffen sind auszusetzen, wenn die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt werden.

ERKENNTNISSE UND EMPFEHLUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL ZUM EINSATZ VON ELEKTROSCHOCKDISTANZWAFFEN

Die Folgen des Einsatzes von Elektroschockwaffen hat Amnesty vor allem für die USA dokumentiert, weil die entsprechenden Waffen – meist von der Firma Taser - dort weitverbreitet bei Polizei und Justizvollzug verwendet werden. In den USA hat Amnesty seit 2001 bis 2015 insgesamt 670 Todesfälle im Zusammenhang mit einem Einsatz von Elektroschockdistanzwaffen erfasst, mindestens 43 Menschen starben allein 2015¹. Amnesty dazu an dieser Stelle: „Die meisten Opfer waren unbewaffnet und schienen zum Zeitpunkt des TASER-Einsatzes keine ernste oder gar tödliche Bedrohung darzustellen.“

Es fehlen allerdings genaue offizielle Statistiken und umfassende unabhängige Studien zu den Auswirkungen und tatsächlichen Folgen, daher kann das durchaus nur die Spitze des Eisbergs sein.

In den ausführlichen Berichten „USA: Excessive and lethal force? Amnesty International's concerns about deaths and ill treatment involving police use of tasers“² und „Canada: Excessive and lethal force? Amnesty International's concerns about deaths and ill treatment involving police use of tasers“³ aus dem Jahr 2004 sowie „Less than lethal? The use of stunweapons in US law enforcement“⁴ aus dem Jahr 2008 hat Amnesty die Problematik des weit verbreiteten Einsatzes von Elektroschockdistanzwaffen durch die Polizei und im Strafvollzug in den USA und in Kanada umfassend aufgearbeitet, Todesfälle im Zusammenhang mit diesen Einsätzen auch anhand von gerichtsmedizinischen Originaldokumenten untersucht, soweit dies zugänglich waren und die Risiken mit einer Reihe von Beispielen hinterlegt. Amnesty hat dabei insbesondere auch die Kontroverse um die mögliche tödliche Wirkung aufgegriffen und stellt dazu im oben genannten Bericht aus dem Jahr 2008 fest, dass die Rechtsmedizin zwar in den meisten der dort im Zusammenhang mit Elektroschockdistanzwaffen aufgenommenen 334 Todesfälle in den USA und 25 in Kanada zwischen Juni 2001 und August 2008 andere Todesursachen festgestellt habe, allerdings bei mindestens 50 Fällen den Berichten zufolge die Elektroschockwaffe eine Todesursache war oder zumindest mit dazu beigetragen hat.

Bei den meisten der von Amnesty in dem Bericht „Less than lethal?“ aus dem Jahr 2008 dokumentierten und untersuchten Todesfälle wurden Risikofaktoren wie Drogeneinfluss, besondere Erregung oder aber kardiale Schädigungen festgestellt. In vielen Fällen wurden die Elektroschocks mehrfach oder über längere Zeit angewendet, ein weiterer Risikofaktor. In den meisten Fällen kam es nach den Elektroschocks zu Herz- und/oder Atemstillstand und die Personen starben noch vor Ort oder aber im Krankenhaus, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben. Bei rund 43% der Fälle wurden die Opfer im Brustbereich getroffen, obwohl dies sogar von der Herstellerfirma Taser als Risikobereich angegeben wird (siehe unten). In vielen Fällen wurden die Personen zusätzlich zu den Elektroschocks auch noch gefesselt,

¹ Amnesty Report 2016 – Länderkapitel USA (online abrufbar [Stand 28.8.2016]: <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2016/vereinigte-staaten-von-amerika>)

² USA: Excessive and lethal force? Amnesty Index AMR 51/139/2004 (online abrufbar [Stand 28.8.2016]: <https://www.amnesty.org/en/documents/amr51/139/2004/en/>)

³ Canada: Excessive and lethal force? Amnesty Index AMR 20/002/2004 (online abrufbar [Stand 28.8.2016]: <https://www.amnesty.org/en/documents/amr20/002/2004/en/>)

⁴ Less than lethal? Amnesty Index AMR 51/010/2008 (online abrufbar [Stand 28.8.2016]: <https://www.amnesty.org/en/documents/amr51/010/2008/en/>)

immer wieder auch mit Methoden, die massive Auswirkungen auf die Atmung haben können. In rund 90% der Todesfälle waren die Personen zwar aufgeregt oder aggressiv, aber unbewaffnet, und viele waren keine besondere Bedrohung.

Amnesty International befürchtet, dass Elektroschockdistanzwaffen ein inhärentes Missbrauchsrisiko aufweisen, da diese Waffen leicht einzusetzen sind und eine schnelle Wirkung erzielen können, mit der Wirkung sind massive Schmerzen verbunden und aufgrund der Einstufung als „nicht-tödliche“ oder „weniger-tödliche“ Waffe erfolgt der Einsatz möglicherweise nicht mit der gleichen Sorgfalt wie bei Schusswaffen. Eine niedrigere Hemmschwelle beim Einsatz der Elektroschockwaffen kann zu einer unnötigen, unverhältnismäßigen, möglicherweise exzessiven Zwanganwendung führen, verbunden mit einem höheren gesundheitlichen Risiko. Zudem ist das Risiko von Todesfällen im Zusammenhang mit Einsätzen von Elektroschockdistanzwaffen nicht auszuschließen

Wenn auf Elektroschockdistanzwaffen nicht verzichtet werden soll, empfiehlt Amnesty International aufgrund schwerwiegender Risiken, deren Anwendung strikt zu reglementieren und mit umfassender intensiver Ausbildung und einem eindeutigen Verfahren zur Rechenschaftslegung und Transparenz zu verbinden.

Es sollte keine allgemeine Bewaffnung der Polizei für den Streifendienst mit solchen Waffen geben – wenn überhaupt, sollte der Einsatz weiterhin besonders ausgebildeten Spezialeinheiten vorbehalten sein.

Ziel muss es sein, gesundheitliche Risiken und die mögliche unverhältnismäßige Anwendung auszuschließen, insbesondere auch verlängerte oder mehrfache Elektroschocks.

Einsatzvorschriften müssen im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Vereinten Nationen (VN) sein, so dem VN-Verhaltenskodex für Beamt_innen mit Polizeibefugnissen und die VN-Grundprinzipien für die Anwendung von Gewalt und den Gebrauch von Schusswaffen durch Beamt_innen mit Polizeibefugnissen.

Bei der Ausbildung sind alle einschlägigen Menschenrechtsstandards zu berücksichtigen, es muss festgelegt sein, dass Elektroschockdistanzwaffen allenfalls als letztes Mittel bei lebensbedrohlichen Situationen zur Vermeidung des Einsatzes von Schusswaffen verwendet werden dürfen.

Ohne derartige strikte Regelungen sollte die Verwendung gar nicht zugelassen werden, es sollte keine Beschaffung dieser Waffen geben. Bestehende Genehmigungen für die Verwendung von Elektroschockdistanzwaffen sind auszusetzen, wenn die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt werden.

BEWERTUNG DER RISIKEN VON ELEKTROSCHOCKDISTANZWAFFEN

Es gibt vielfältige wissenschaftliche Untersuchungen, die darauf hindeuten, dass sich die Forschung zu den Risiken und unerwünschten Wirkungen des Einsatzes von Elektroschockdistanzwaffen nicht einig ist. Es gibt Veröffentlichungen in renommierten Fachzeitschriften, die aufzeigen, dass die Anwendung solcher Waffen nicht unbedenklich ist, ein Risiko belegen und die Bedenken gegen den Einsatz vor allem als Standardausrüstung mit genereller Verbreitung verstärken.

Die Herstellerfirma Taser der auch so bezeichneten, sehr weit verbreiteten Elektroschockdistanzwaffen wie TASER X 26, M 26 und Nachfolgemodelle wirbt auf ihrer Homepage mit mehr als 700 Studien⁵, die „die Sicherheit und den lebensrettenden Wert von TASER-Technologie als sicherer, wirksamer Zwangsanwendung bestätigen“ (eigene Übersetzung). Dort wird auch ausgeführt, dass eine Studie der Wake Forest University zu dem Ergebnis gekommen sei, dass 99.75% der Verdächtigen, gegen die eine TASER-Waffe eingesetzt wurde, keine signifikanten Verletzungen davongetragen hätten, damit würde gezeigt, dass eine TASER-Waffe die sicherste Option zur Anwendung von Zwang durch die Polizei ist.

Andererseits weist die Firma Taser in den Handhabungshinweisen und Sicherheitswarnungen zur Verwendung der TASER-Waffen ausdrücklich auch auf die Risiken hin (TASER® Handheld CEW Warnings, Instructions, and Information: Law Enforcement)⁶. Es wird darauf hingewiesen, dass es besondere Risikogruppen gibt und es gibt eine besondere Warnung vor kardialen Risiken bis hin zum Herzstillstand verbunden mit dem Hinweis, dass nicht auf empfindliche Körperregionen wie den vorderen Brustbereich in Herznähe gezielt werden sollte, um das Risiko möglicher schwerwiegender Verletzungen oder Todesfälle zu reduzieren.

Amnesty International hat im Anhang C des Berichts von 2008 den Stand der medizinischen Forschung im Feld erneut genauer betrachtet⁷. Zum damaligen Zeitpunkt konnte festgestellt werden, dass es seit der ersten Bewertung im Jahr 2004 deutlich mehr und auch unabhängige Forschung durchgeführt wurde, dabei auch Querschnittsuntersuchungen zu den Verletzungen bei Einsätzen von Elektroschockdistanzwaffen sowie einige wenige Untersuchungen am Menschen mit gesunden Probanden. Auch wenn es Hinweise in der Forschung gab, dass die Elektroschocks zu fatalen kardialen Auswirkungen führen können, wird in den meisten Studien bestätigt, dass das Risiko unerwünschter Effekte beim Einsatz von Elektroschockwaffen grundsätzlich niedrig ist – allerdings gilt dies für gesunde Erwachsene.

Schon damals wurde von Amnesty festgestellt, dass diese Ergebnislage nur von begrenzter Aussagekraft sein kann und insbesondere für besonders verletzbare Gruppen wie Schwangere, Kinder, Ältere, gesundheitlich (insbesondere kardial) vorgeschädigte Personen oder Personen mit Intoxikationen (Alkohol, Drogen) dringend weitere Forschung notwendig sei. Dies gelte auch für das mögliche Risiko bei wiederholten oder länger anhaltenden Elektroschocks.

Aktuelle Veröffentlichungen zeigen, dass die Forschung gegenüber 2008 nicht unbedingt umfassendere Erkenntnisse erbracht hat. Es gibt zwar weiterhin deutliche Hinweise, dass der Einsatz von Elektroschockdistanzwaffen

In einem Übersichtsartikel von Kunz und Grove aus dem Jahr 2015 wird zum Stand der Forschung zu Elektroschockdistanzwaffen (hier Conducted Electrical Weapons – CEW genannt) festgestellt: „Der genaue elektrophysiologische Wirkungsmechanismus von CEW konnte hierdurch jedoch noch nicht vollständig geklärt werden. Auch war es bisher nicht möglich, eine konkrete Gefährdungsschwelle für die Auswirkungen von CEW-Impulsen zu ermitteln.“ Folgendes Fazit wird gezogen: „Für den Exekutivbeamten ist aus

⁵ Online abrufbar [Stand 28.8.2016] <https://www.taser.com/products/smart-weapons/research-and-safety>

⁶ Online abrufbar [Stand 28.8.2016] unter Legal Information: Product Warnings über den link: „TASER Law Enforcement Warnings“ auf der Internetseite <https://www.taser.com/legal>

⁷ Less than lethal? Amnesty Index AMR 51/010/2008, Appendix C Seite 85ff

gerichtsärztlicher Sicht festzustellen, dass nach aktuellem wissenschaftlichem Informationsstand davon ausgegangen werden kann, dass bei fachgerechter Anwendung von CEW keine klinisch signifikanten pathophysiologischen Auswirkungen bei einer getroffenen, gesunden Person zu erwarten sind.“ Kunz und Grove räumen aber auch ein: „Die Wirkung von CEW auf psychisch und/oder physisch vorbelastete sowie intoxikierte Personen ist derzeit noch unzureichend erforscht.“⁸

Eine wachsende Zahl von Fallbeschreibungen zeigt aber immer wieder die Risiken des Einsatzes von Elektroschockdistanzwaffen und vervollständigt zunehmend das Gesamtbild, so beispielsweise die Untersuchung von acht Fällen von Bewusstlosigkeit von Zipes, veröffentlicht im renommierten Fachblatt *Circulation*, zu Herzstillstand nach Elektroschocks durch eine TASER-Waffe⁹.

Andere Veröffentlichungen zeigen allerdings auch, dass bei der Untersuchung von Todesfällen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Elektroschockdistanzwaffen Defizite bestehen und striktere Regelungen für die rechtsmedizinischen Untersuchungen notwendig sind. So stellen Todak et al. in einer Untersuchung von 184 Autopsieberichten von Todesfällen im Zusammenhang mit TASER-Anwendung fest, dass nur bei einem Bericht ein TASER log beigefügt war, bei einem Viertel der Bericht der Polizei und bei 30% die Beschreibung der durch den TASER hervorgerufenen Verletzungen fehlte; sie kommen zu dem Schluss, dass nationale Autopsiestandards für die Dokumentation von TASER Einsätzen geschaffen werden müssten¹⁰

Insgesamt zeigt sich, dass bei der wissenschaftlichen Erfassung der Auswirkungen von Elektroschockdistanzwaffen immer noch ein beträchtliches Wissens- und Erkenntnisdefizit besteht und weitere unabhängige Forschung dringend notwendig ist, von einer generellen Unbedenklichkeit kann angesichts der Datenlage nicht ausgegangen werden.

⁸ Kunz, Sebastian Nico/Grove, Christina (2015). Risikoeinschätzung von Elektroschockdistanzwaffen. Eine Übersichtsarbeit aus gerichtsärztlicher Perspektive, *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (1), 94-101, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2015_1_H.

⁹ Zipes DP (2012). Sudden Cardiac Arrest and Death Following Application of Shocks From a TASER Electronic Control Device, *Circulation*, Volume 125, 2417-2422

¹⁰ Todak NE, Cesar GT2, Louton B (2015). Forensic reporting of TASER exposure: An examination of situational and exposure characteristics, *Journal of Forensic and Legal Medicine*, Volume 35, 4 - 8